

# Preisblatt

## Abwasserentsorgung

### Einleitungsgebühren:

lt. § 10 Abs. 1 BGS/EWS = **2,00 €/m<sup>3</sup> eingeleiteten Abwassers**

### Grundgebühren:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Nenndurchfluss)

	<u>ohne MWSt.</u>
bis 4 m <sup>3</sup> /h bis (Querschnitt 2,5)	48 €/Jahr
bis 10 m <sup>3</sup> /h bis (Querschnitt 6)	72 €/Jahr
bis 16 m <sup>3</sup> /h bis (Querschnitt 10)	108 €/Jahr
bis 25 m <sup>3</sup> /h bis (Querschnitt 15)	180 €/Jahr
bis 63 m <sup>3</sup> /h bis (Querschnitt 40)	360 €/Jahr
bis 100 m <sup>3</sup> /h bis (Querschnitt 60)	480 €/Jahr
bis 160 m <sup>3</sup> /h bis (Querschnitt 100)	540 €/Jahr
bis 250 m <sup>3</sup> /h bis (Querschnitt 150)	720 €/Jahr

### Fäkalschlammgebühr:

für die Anlieferung von Fäkalschlamm aus der Hauskläranlage in die Kläranlage Landau

**32,00 €/m<sup>3</sup>**

### Herstellungsbeiträge:

Die Herstellungsbeiträge entstehen aufgrund der §§ 1 – 5 BGS/EWS

- für unbebaute, bebaubare Grundstücke für die ein Recht, bzw. die Möglichkeit des Anschlusses an die Entwässerungsanlage besteht
- für die Bebauung eines unbebauten Grundstückes, für die sich daraus ergebende Geschoßflächenmehrung (Die Geschoßfläche wird nach den Außenmaßen berechnet)
- für Grundstückflächen- und Geschoßflächenvergrößerungen, bzw. Nutzungsänderung von beitragsfreien Geschoßflächen in beitragspflichtige, für die noch keine Beiträge geleistet wurden

Der Beitragssatz beträgt lt. § 6 Abs. 2 BGS/WAS seit 1993 für die

**Grundstücksfläche 1,18 €/m<sup>2</sup>**  
**Geschoßfläche 8,69 €/m<sup>2</sup>**